

Stadtverordnetenversammlung Frankfurt (Oder)

### **Antrag der Stadtverordneten**

Jörg Gleisenstein (Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke),  
Angelika Schneider (BI Stadtentwicklung, Fraktion Die Linke),  
Sven Hornauf (Fraktion Die Linke)

zur Stadtverordnetenversammlung am 7.11.2013

Frankfurt (Oder), den 24.10.2013

### **Oder-Neiße-Radweg durchweg befahrbar halten**

#### ***Beschlussvorschlag:***

1. Der Oder-Neiße-Radweg ist eines der wichtigsten touristischen Highlights der Stadt. Er wird immer besser angenommen und über ihn kommen zahlreiche TouristInnen in die Stadt. Der Zustand und eine gute Befahrbarkeit des Weges sind Grundvoraussetzung, dass der Radtourismus weiter wachsen kann und UrlauberInnen Frankfurt (Oder) und Slubice nicht nur als Durchreisestation wahrnehmen, sondern länger hier verweilen.  
Der Oberbürgermeister wird deshalb aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine den Standards der Zertifizierung des Radwegs entsprechende Nutzung des Oder-Neiße-Radwegs auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt (Oder) weiterhin möglich ist.
2. Dies betrifft insb. den Abschnitt am Buschmühlenweg, südlich der Eisenbahnbrücke, der im derzeitigen Zustand nicht als Radweg nutzbar ist. Hier ist eine schnellstmögliche Sanierung anzustreben oder eine Alternative zu entwickeln, die den Ansprüchen des Radverkehrs und des Radtourismus entspricht.
3. Der Oberbürgermeister informiert die Stadtverordnetenversammlung über die getroffenen Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2014.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsdebatte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt wurde berichtet, dass der Oder-Neiße-Radweg im Bereich Buschmühlenweg südlich der Eisenbahnbrücke aufgrund von Hochwasserschäden nicht nur sehr in Mitleidenschaft gezogen worden ist, sondern auch nicht mehr verkehrssicher ist. Eine Sanierung ist aber erst für 2018 geplant.

In der Analyse zum Stadtmarketing heißt es: „Die vorhandenen Leuchttürme Frankfurts/ Slubice und der Region (...) sind stärker in den Mittelpunkt der Vermarktungsstrategie beider Städte (und des Umlands) einzustellen und als Best Practise für Ostbrandenburg zu entwickeln (z.B. Helenensee, ODER-NEISSE-RADWEG, Wasser-, Bildungs- u. Kulturtourismus etc.).“ (S. 23)

Ohne die Pflege und Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur ist diese Strategie hinfällig. Wenn das Produkt, das vermarktet werden soll, nicht mehr in akzeptablem Zustand ist, ist jedes Marketingkonzept Makulatur. Deshalb ist es dringend notwendig, den

Oder-Neiße-Radweg dauerhaft ausreichend sicher und komfortabel befahrbar zu halten. Zusätzlich zu einer (kostspieligen) Sanierung des Radwegs sind ergänzende Alternativen auf ihre Umsetzbarkeit zu überprüfen. Dies könnte in diesem Fall z.B. die Ausweisung einer Fahrradstraße sein.

Falls darüber hinaus die Kosten dieses Radwegs von den Anliegern über Straßenbaubeiträge mit getragen worden sind, steht die Stadt hier auch in einer besonderen Verantwortung und Verpflichtung gegenüber ihren BürgerInnen. Und wenn die Lebensdauer dieses Radwegs ersichtlich nicht ansatzweise erreicht ist, steht die Stadt hier in der Pflicht, den Weg über eine deutlich längere Zeit grundhaft zu erhalten. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob es sich um eine Fehlplanung oder falsche Bauausführung handelt.